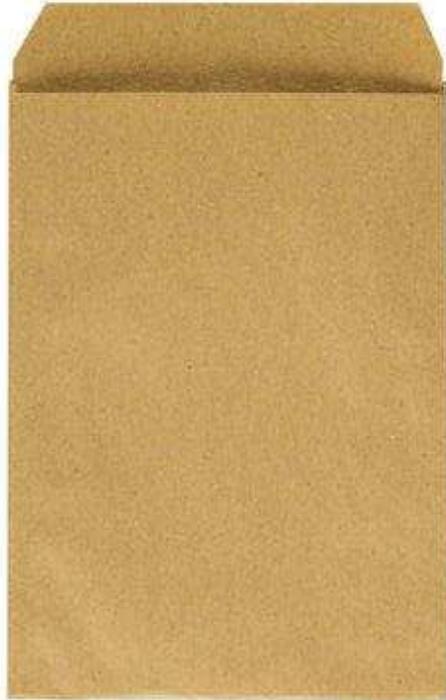


Ihr Kind wird schulpflichtig !



Was müssen Sie tun?

Wir haben Sie angeschrieben:



Sie haben das Schreiben nicht
bekommen?

Senden Sie uns eine E-Mail unter:
schulverwaltung@hilden.de



Stadtverwaltung Hilden · Postfach 100880 · 40708 Hilden

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr.»
«PLZ» «Ort»

Wohnortnächste Schule: «städtischer_Schulbezirk»
«städtischer_Einzugsbereich»

Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 13.05.2024
Ansprech. Sonja Weißer
Fabrunja Gonzalez
Zimmer U07
Telefon 02103 - 72 1542
02103 - 72 1566
Fax 02103 - 72 85 542
E-Mail schulverwaltung@hilden.de

Öffnungszeiten

Mo und Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Di und Mi 08:30 - 15:30 Uhr
Do 08:30 - 17:30 Uhr

Bitte bringen Sie dieses Schreiben zur Schulanmeldung mit!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft der Freien Christlichen Schule. Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 SchulG).
In der katholischen Bekenntnisschule werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§26 Abs. 3 SchulG).

Die genauen Standorte der Schulen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dieser können Sie auch Ihre wohnortnächste Gemeinschaftsgrundschule (siehe Adressfeld) entnehmen.

Die Termine für die Tage der Offenen Tür und die Informationsabende der Hildener Grundschulen sind diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Bitte informieren Sie sich auch immer auf den Internetseiten der jeweiligen Grundschule, da dort eventuelle Terminänderungen bekannt gegeben werden.



Zudem erhalten Sie ein Formular zur Angabe Ihrer Arbeitszeiten. Dies ist relevant, wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind wünschen. Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus und lassen Sie es von Ihrem Arbeitgeber gegenzeichnen. Bei mehr als einem Sorgeberechtigten für Ihr Kind, nutzen Sie bitte das zweite Formular für den weiteren Sorgeberechtigten. Bringen Sie die Formulare zum Anmeldetermin mit.

Als weitere Anlage finden Sie ein Informationsschreiben und einen Flyer zu der kleinen Bildungsdokumentation „Auf in die Schule“, die Ihnen und Ihrem Kind helfen kann, den Wechsel von Kita zu Schule zu erleichtern. Hier weisen wir auf die Online-Informationsveranstaltung am 11.06.2024 hin.

Für alle städtischen Grundschulen gilt folgender Anmeldezeitraum:

Montag, 30. September 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und

Dienstag, 1. Oktober 2024 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus kann jede Schule individuelle Anmeldemöglichkeiten festlegen.

Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich! Wie Sie einen Termin erhalten, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schule. Eine Übersicht aller städtischen Grundschulen finden Sie unter www.schulportal-hilden.de.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch dann an, wenn Sie glauben, dass es noch nicht schulfähig ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen soll und auch, wenn Sie beabsichtigen in nächster Zeit Ihren Wohnsitz in eine andere Stadt zu verlegen (bitte bei der Anmeldung darauf hinweisen).

Beachten Sie bitte, dass

- Sie **zusammen mit Ihrem Kind** zur Anmeldung kommen,
- Sie das Familienstammbuch oder die **Geburtsurkunde** zur Anmeldung mitbringen,
- Sie einen Nachweis über die erfolgte **Masernschutzimpfung** mitbringen (z.B. Impfausweis)
- Sie **dieses Anschreiben zur Schulanmeldung mitbringen**, da ohne Vorlage dieses Schreibens eine Anmeldung nicht möglich ist,
- bei **gemeinsamem Sorgerecht beide Elternteile** zur Anmeldung erscheinen müssen (wahlweise bedarf es einer **Vollmacht** und der **Vorlage des Personalausweises** der fehlenden Person),
- Sie die **Sorgerechtsregelung** vorlegen (Scheidungsurteil, ggf. die sogenannte Negativklärung oder die Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge), wenn Sie getrennt vom Kindesvater oder von der Kindesmutter leben,
- Sie die vom Arbeitgeber gegengezeichnete **Arbeitszeitbescheinigung** mitbringen, sofern ein Betreuungsplatz gewünscht ist.

Sofern Ihr Kind bereits bei der schulärztlichen Untersuchung war, bringen Sie die Untersuchungsbescheinigung bitte zur Anmeldung mit. Sollten Sie für Ihr Kind noch keine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung erhalten haben, werden Sie in den nächsten Monaten automatisch eine Einladung vom Kreisgesundheitsamt bekommen. Sobald Sie die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung haben, reichen Sie diese bitte bei der Schule ein, an der Ihr Kind aufgenommen wird.

Ihrem Kind wünschen wir einen fröhlichen Schulanfang und gute, unbeschwerte Jahre in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schulverwaltung

An welche Grundschule soll mein Kind gehen?

- 7 städtische Grundschulen, davon
1 katholische Grundschule und
- 1 freie christliche Grundschule
- grundsätzlich Recht auf freie Schulwahl
- Aber: **Anspruch** auf Aufnahme nur an der **wohntnächsten** Grundschule
der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule)
und im Rahmen freier Kapazitäten!
- Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung



Hier finden Sie Ihre wohnortnächste Schule (Gemeinschaftsgrundschule):



Stadtverwaltung Hilden, Postfach 100880, 40708 Hilden

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr»
«PLZ» «Ort»

**Wohnortnächste Schule: Schulbezirk 003
Grundschulverbund Beethovenstraße**

Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum: 13.05.2024
Ansprchp.: Sonja Weißer
Fabrunja Gonzalez
Zimmer: U67
Telefon: 02103 - 72 1542
02103 - 72 1566
Fax: 02103 - 72 65 542
E-Mail: schulverwaltung@hilden.de

Öffnungszeiten
Mo und Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Di und Mi: 08:30 - 15:30 Uhr
Do: 08:30 - 17:30 Uhr

Bitte bringen Sie dieses Schreiben zur Schulanmeldung mit!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft der Freien Christlichen Schule. Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche

Hildener Grundschulen

Kennziffer	Städtische Grundschulen	Homepage	Telefon
002	Schule am Elbsee Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Offene-Ganztagsschule-Am-Elbsee	72 31 50
003	Grundschulverbund Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40, 40724 Hilden info@gvb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Beethovenstraße	36 11 10
004	Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Hüls-Schule	25 89 30
005 001	GGs Verbundschule Schulstraße info@gss.hilden.de - Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Straße 148, 40721 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Schulstraße	90 79 50
007 006	GGs Verbundschule Im Kalstert info@kal.hilden.de - Standort Kalstert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Im-Kalstert	28 89 70
008	Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrather Str. 134 info@wbs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Busch-Schule	2 48 50
021	Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrather Str. 186 info@als.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Astrid-Lindgren-Schule	2 48 40
Grundschule in freier Trägerschaft			
	Freie Christliche Schule - Primarstufe - Private evangelische Grundschule Kölner Str. 67, 40723 Hilden info@fcs-hilden.de + sekretariat@fcs-hilden.de	www.freie-christliche-schulen.de/grundschule	24 05 45

Sie können sich nicht entscheiden?
 Besuchen Sie die Informationsabende
 und Tage der offenen Türen der Schulen



Anmeldung zum Schuljahr 2025/2026

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 30.9.2019 geboren sind,
 werden zum 1. August 2025 schulpflichtig.

Für alle städtischen Hildener Grundschulen gelten folgende Anmeldetermine:
 Montag, den 30.09.2024 von 13 - 17 Uhr
 Dienstag, den 01.10.2024 von 9 - 12 Uhr
 Darüber hinaus kann jede Schule auf Anfrage individuelle Anmeldetermine festlegen
 Die Freie Christliche Schule nimmt Anmeldungen bis zum 06.09.2024 entgegen:
 Montag bis Donnerstag von 8 - 14:30 Uhr

Informationstermine der Grundschulen:

Schule	Informationsabend	Tag der offenen Tür
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Str. 148	17.09.24 19 Uhr	14.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Schulstraße Schulstr. 40/42	am Standort Schulstraße	14.09.24 10 - 12 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule am Elbsee Schalbruch 33	integriert in den Tag der offenen Tür	14.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule Beethovenstraße (kath.) (Hauptstandort Städt. Kath. Grundschule) Beethovenstr. 32-40	11.09.24 19 Uhr	13.09.24 15 - 16:30 Uhr
Verbundschule Beethovenstraße (GGS) (Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule) Beethovenstr. 32-40		
GGS Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29	19.09.24 19 Uhr	21.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS im Kalstert Standort Walder Str. 100	09.09.24 19 Uhr	13.09.24 8 - 9:30 Uhr
Verbundschule GGS im Kalstert Standort im Kalstert 86	am Standort Kalstert	am Standort Kalstert
GGS Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 134	26.09.24 19 Uhr am Standort Richrather Str.	27.09.24 ab 15:30 Uhr an beiden Standorten
Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Kath. Grundschule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 186	23.09.24 19 Uhr am Standort Zur Verlach	20.09.24 15:00 Uhr - 16:30 Uhr an beiden Standorten
Freie Christliche Schule Hilden Kölner Str. 67	04.09.24 19:00 Uhr	31.08.24 10 - 13 Uhr

Informationsveranstaltung der
 Städtelternpflegschaft "Auf in die Schule":
 11.06.2024 um 18:00 Uhr - online
 Link: <https://us06web.zoom.us/j/85132420688>

Anmeldung zum Schuljahr 2025/2026

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 30.9.2019 geboren sind,
werden zum 1. August 2025 schulpflichtig.

Wenn Sie sich entschieden
haben....

Vereinbaren Sie für den vorgegebenen
Anmeldezeitraum einen Anmeldetermin
an der gewählten Schule!



Für alle städtischen Hildener Grundschulen gelten folgende Anmeldetermine:
Montag, den 30.09.2024 von 13 - 17 Uhr
Dienstag, den 01.10.2024 von 9 - 12 Uhr
Darüber hinaus kann jede Schule auf Anfrage individuelle Anmeldetermine festlegen
Die Freie Christliche Schule nimmt Anmeldungen bis zum 06.09.2024 entgegen:
Montag bis Donnerstag von 8 - 14:30 Uhr

Informationstermine der Grundschulen:

Schule	Informationsabend	Tag der offenen Tür
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Str. 148	17.09.24 19 Uhr	14.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS Schulstraße Standort Schulstraße Schulstr. 40/42	am Standort Schulstraße	14.09.24 10 - 12 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule am Elbsee Schalbruch 33	integriert in den Tag der offenen Tür	14.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule Beethovenstraße (kath.) (Hauptstandort Städt. Kath. Grundschule) Beethovenstr. 32-40	11.09.24 19 Uhr	13.09.24 15 - 16:30 Uhr
Verbundschule Beethovenstraße (GGS) (Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule) Beethovenstr. 32-40		
GGS Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29	19.09.24 19 Uhr	21.09.24 10 - 12 Uhr
Verbundschule GGS im Kalstert Standort Walder Str. 100	09.09.24 19 Uhr	13.09.24 8 - 9:30 Uhr
Verbundschule GGS im Kalstert Standort im Kalstert 86	am Standort Kalstert	am Standort Kalstert
GGS Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 134	26.09.24 19 Uhr am Standort Richrather Str.	27.09.24 ab 15:30 Uhr an beiden Standorten
Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Kath. Grundschule Zur Verlach 42 Nebenstandort Richrather Str. 186	23.09.24 19 Uhr am Standort Zur Verlach	20.09.24 15:00 Uhr - 16:30 Uhr an beiden Standorten
Freie Christliche Schule Hilden Kölner Str. 67	04.09.24 19:00 Uhr	31.08.24 10 - 13 Uhr

Informationsveranstaltung der
Stadtelternpflegschaft "Auf in die Schule":

11.06.2024 um 18:00 Uhr - online
Link: <https://us06web.zoom.us/j/85132420688>

Wie bekomme ich einen Termin?

Schauen Sie auf die Homepage der Schule!



Hildener Grundschulen

Kennziffer	Städtische Grundschulen	Homepage	Telefon
002	Schule am Elbsee Schalbruch 33, 40721 Hilden info@elb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Offene-Ganztagsschule-Am-Elbsee	72 31 50
003	Grundschulverbund Beethovenstraße Beethovenstr. 32-40, 40724 Hilden info@gvb.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Beethovenstraße	36 11 10
004	Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden info@whs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Hüls-Schule	25 89 30
005 001	GGs Verbundschule Schulstraße info@gss.hilden.de - Standort Schulstraße 40-42, 40721 Hilden - Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer Straße 148, 40721 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Schulstraße	90 79 50
007 006	GGs Verbundschule Im Kalstert info@kal.hilden.de - Standort Kalstert 86, 40724 Hilden - Standort Walder Str. 100, 40724 Hilden	www.schulportal-hilden.de/Grundschulverbund-Im-Kalstert	28 89 70
008	Wilhelm-Busch-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrath Str. 134 info@wbs.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Wilhelm-Busch-Schule	2 48 50
021	Astrid-Lindgren-Schule (kath.) Zur Verlach 42, 40723 Hilden Nebengebäude: Richrath Str. 186 info@als.hilden.de	www.schulportal-hilden.de/Astrid-Lindgren-Schule	2 48 40
Grundschule in freier Trägerschaft			
	Freie Christliche Schule - Primarstufe - Private evangelische Grundschule Köln Str. 67, 40723 Hilden info@fcs-hilden.de + sekretariat@fcs-hilden.de	www.freie-christliche-schulen.de/grundschule	24 05 45

Alle städtischen Schulen
finden Sie hier:
www.schulportal-hilden.de

Was müssen Sie zum Anmeldetermin mitbringen?



Auf jeden Fall Ihr Kind !



Hilden

Stadverwaltung Hilden · Postfach 100800 · 40708 Hilden

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
«Vorname» «Nachname»

«Vorname_Vater» «Name_Vater»
«Vorname_Mutter» «Name_Mutter»
«Straße» «Hausnr.»
«PLZ» «Ort»

Wohnortnächste Schule: «städtischer_Schulbezirk»
«städtischer_Einzugsbereich»

Amf für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum: 13.05.2024
Ansprech: Sonja Weißer / Fabryna Gonzalez
Zimmer: U67
Telefon: 02103 - 72 1542 / 02103 - 72 1566
Fax: 02103 - 72 85 542
E-Mail: schulverwaltung@hilden.de

Öffnungszeiten:
Mo und Fr: 09:30 - 12:30 Uhr
Di und Mi: 08:30 - 15:30 Uhr
Do: 08:30 - 17:30 Uhr

Bitte bringen Sie dieses Schreiben zur Schulanmeldung mit!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wird bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt und wird somit mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Mit diesem Schreiben senden wir Ihnen alle Informationen rund um das Anmeldeverfahren in Hilden.

Sollte Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult worden sein, so betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

In der Stadt Hilden gibt es acht Grundschulen, davon sieben in städtischer Trägerschaft und eine Grundschule in Trägerschaft der Freien Christlichen Schule. Bei den sieben städtischen Grundschulen handelt es sich um sechs Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Bekenntnisschule (Astrid-Lindgren-Schule).

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Grundschule) und im Rahmen der freien Kapazitäten der jeweiligen Schule.

In der Gemeinschaftsgrundschule werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 SchulG).

In der katholischen Bekenntnisschule werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§26 Abs. 3 SchulG).

Die genauen Standorte der Schulen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Dieser können Sie auch Ihre wohnortnächste Gemeinschaftsgrundschule (siehe Adressfeld) entnehmen.

Die Termine für die Tage der Offenen Tür und die Informationsabende der Hildener Grundschulen sind diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Bitte informieren Sie sich auch immer auf den Internetseiten der jeweiligen Grundschule, da dort eventuelle Terminänderungen bekannt gegeben werden.

Hilden

Zudem erhalten Sie ein Formular zur Angabe Ihrer Arbeitszeiten. Dies ist relevant, wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind wünschen. Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus und lassen Sie es von Ihrem Arbeitgeber gegenzeichnen. Bei mehr als einem Sorgeberechtigten für Ihr Kind, nutzen Sie bitte das zweite Formular für den weiteren Sorgeberechtigten. Bringen Sie die Formulare zum Anmeldetermin mit.

Als weitere Anlage finden Sie ein Informationsschreiben und einen Flyer zu der kleinen Bildungsdokumentation „Auf in die Schule“, die Ihnen und Ihrem Kind helfen kann, den Wechsel von Kita zu Schule zu erleichtern. Hier weisen wir auf die Online-Informationsveranstaltung am 11.05.2024 hin.

Für alle städtischen Grundschulen gilt folgender Anmeldezeitraum:
Montag, 30. September 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Dienstag, 1. Oktober 2024 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus kann jede Schule individuelle Anmeldemöglichkeiten festlegen.

Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich! Wie Sie einen Termin erhalten, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schule. Eine Übersicht aller städtischen Grundschulen finden Sie unter www.schulportal-hilden.de.

Bitte melden Sie Ihr Kind auch dann an, wenn Sie glauben, dass es noch nicht schulpflichtig ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen soll und auch, wenn Sie beabsichtigen in nächster Zeit Ihren Wohnort in eine andere Stadt zu verlegen (bitte bei der Anmeldung darauf hinweisen).

Beachten Sie bitte, dass

- Sie **zusammen mit Ihrem Kind** zur Anmeldung kommen,
- Sie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde zur Anmeldung mitbringen,
- Sie einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung mitbringen (z.B. Impfausweis),
- Sie **dieses Anschreiben zur Schulanmeldung mitbringen**, da ohne Vorlage dieses Schreibens eine Anmeldung nicht möglich ist,
- bei **gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile** zur Anmeldung erscheinen müssen (wahlweise bedarf es einer Vollmacht und der Vorlage des Personalausweises der fehlenden Person),
- Sie die **Sorgerechtsregelung** vorlegen (Scheidungs Urteil, ggf. die sogenannte Negativklärung oder die Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge), wenn Sie getrennt vom Kindesvater oder von der Kindesmutter leben,
- Sie die vom Arbeitgeber gegenzeichnete **Arbeitszeitbescheinigung** mitbringen, sofern ein Betreuungsplatz gewünscht ist.

Untersuchungsbescheinigung bitte zur Anmeldung mit. Sollten Sie für Ihr Kind noch keine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung erhalten haben, werden Sie in den nächsten Monaten automatisch eine Einladung vom Kreisgesundheitsamt bekommen. Sobald Sie die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung haben, reichen Sie diese bitte bei der Schule ein, an der Ihr Kind aufgenommen wird.

Ihrem Kind wünschen wir einen fröhlichen Schulanfang und gute, unbeschwerte Jahre in der Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schulverwaltung

... unbedingt dieses Schreiben!!!

... und die im Schreiben aufgeführten Unterlagen!

Und die Schuleingangsuntersuchung?

Sie brauchen nicht aktiv werden!
Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen!



Haben Sie bitte Geduld - es müssen viele Kinder untersucht werden!
Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über das gesamte kommende Schuljahr!

Noch Fragen?



Melden Sie sich gerne jederzeit unter

schulverwaltung@hilden.de

oder:

02103 / 72 - 1542 oder - 1566